



Bozen, 21.08.2019

Bearbeitet von:
Wolfgang Oberparleiter
Monika Mittermair
Tel. 0471 41 75 52
wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it
monika.mittermair@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenge
der Schulsprenge
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Zuteilung der Außendienstkontingente für das Lehrpersonal im Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie die Tabelle mit dem zugewiesenen Kontingent für die Vergütung der Außendienste an das Lehrpersonal im Schuljahr 2019/20. Aus diesem Kontingent sind auch die Zulagen für die Begleitung von Schülerinnen und Schüler im Sinne von Art. 3 des Landeskollektivvertrages vom 03.02.2009 zu bezahlen.

Das Landeskontingent der Außendienste ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 680 vom 06.08.2019 genehmigt worden. Die Verteilung der Kontingente an die Schulen wurde anhand der Kriterien des beigelegten Landesvertrages festgelegt.

Die Tabelle enthalten auch die Geldmittel für Pflichtfortbildungen der Lehrpersonen (Berufsbildungsjahr, ...). Sollten die Angaben zur Anzahl der Lehrpersonen mit Pflichtfortbildung nicht aktuell sein, so bitte ich Sie uns dies mitzuteilen (monika.mittermair@schule.suedtirol.it).

Wir tragen die Beträge der beigelegten Tabelle voraussichtlich Mitte Oktober in das vorgesehene EDV-Programm zur Verwaltung der Außendienstkontingente ein.

Weiterhin möglich sind Verschiebungen zwischen dem Außendienstkontingent und dem Kontingent für Vergütungen und Überstunden. Diese Verschiebungen müssen unserem Amt per E-Mail mitgeteilt werden (E-Mail an: monika.mittermair@schule.suedtirol.it). Das Outlookformular funktioniert nicht mehr.



Besuchen Lehrpersonen der Schule mehrjährige Kursfolgen oder Lehrgänge, kann um eine Aufstockung des Außendienstkontingentes angesucht werden. Ebenfalls kann für Außendienste, die nicht das eigene Schulkontingent belasten sollen, um Zuweisung außerhalb des Schulkontingentes angesucht werden (z.B. Außendienste von Lehrpersonen, die im Auftrag des Bereiches für Innovation und Beratung Referententätigkeit übernehmen, Außendienste der Übungsfirmakoordinatoren, Außendienste der Mitglieder von Arbeitsgruppen der Bildungsdirektion, Außendienste bei Schulsportveranstaltungen auf staatlicher Ebene und mit Beteiligung anderer Provinzen, Regionen und Länder).

Außerdem kann in folgenden Situationen um ein zusätzliches Außendienstkontingent angesucht werden:

- großen Entfernungen zu den Orten, an denen Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal stattfinden
- besonderer Schwerpunkt im Dreijahresplan, der besonders hohe Außendienstausgaben verursacht
- außerordentlichen nicht planbare Situationen

Diese Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail (monika.mittermair@schule.suedtirol.it) gestellt werden.

Für die Vergütung der Fahrtspesen zwischen Dienstsitzen gibt es für die Schule keine Begrenzung im betreffenden Kontingent. Die Schule darf aber über dieses Kontingent jedenfalls nur Fahrtspesen zwischen Dienstsitzen abrechnen.

Die Abrechnung der Außendienste erfolgt in der Regel monatlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die erste Abrechnung innerhalb November erfolgen, die zweite Abrechnung innerhalb Februar und die dritte Abrechnung innerhalb Juni.

Für die Restbeträge des Schuljahres 2018/2019 gilt, dass ein Betrag von weniger als 1.000,00 Euro von Amts wegen übertragen wird und im neuen Schuljahr weiter verwendet werden darf. Bei den Restbeträgen müssen auch jene Beträge berücksichtigt werden, die im Schuljahr 2018/2019 vom Überstundenkontingent auf das Außendienstkontingent umgebucht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen